

Bundesarchiv

B 162 /

15881



Blattzahl (fol. 1-

8

Ü b e r s e t z u n g

JUSTIZMINISTERIUM  
Hauptkommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Polen

Warschau, den 13.11.1974  
Ujazdowskie Alleen 11

Tgb.Nr.: Zh/I/Sn/1/13/73/NS

An die  
Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen  
Herrn Oberstaatsanwalt  
Dr. A. Rückerl

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58

Betr.: Verbrechen des Einsatzkommandos 8 Einsatzgruppe B,  
das im Sommer des Jahres 1941 in Bielsk Podlaski  
stationierte und des Polizeiregimentes "Srodek"  
("Mitte").

Geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchung wurden die  
unten angegebenen und von Angehörigen des im Sommer des  
Jahres 1941 in Bielsk Podlaski stationierenden Einsatz-  
kommandos sowie von den Angehörigen des Polizei-Regimen-  
tes "Srodek" ("Mitte") begangenen Verbrechen festgestellt:

1. Ermordung von 4 Polen am 2. Juli 1941 in Proniewice.
2. Ermordung von 10 Polen am 13. Juli 1941 in Werpechy Nowe.
3. Ermordung von Jozef L u c z a j am selben Tage in  
Bielsk Podlaski.
4. Ermordung von Jerzy K a r c z e w s k i am  
26. Juli 1941 in Ryboly.

- ✓ 5. Ermordung von Andrzej B u j n o w s k i am selben Tage in Szczyty Nowodwory.
- ✓ 6. Ermordung von Bazyli K a s j a n i u k am 27. Juli 1941 in Szczyty Dzieciolowo.
- ✓ 7. Ermordung von Olga K u d e r s k a am 29. Juli 1941 in Holody.
- ✓ 8. Ermordung von wenigstens 21 Polen im Juli 1941 in dem Piliki-Wald (Osuszek).
- ✓ 9. Ermordung von Kazimierz K o c im Juli oder August 1941 in Moloczki.
- ✓ 10. Ermordung von Modest H a l i c k i in dieser Zeit in Bransk.

Ich übersende Beweise dieser Verbrechen:

I. Vernehmungsniederschriften folgender Zeugen:

1. Włodzimierz S i d o r s k i
2. Jan R o s z c z y c
3. Stanislaw M a l i n o w s k i
4. Emilia N i e w i n s k a
5. Czeslaw M a l i n o w s k i
6. Kazimierz M a r k o w s k i
7. Dawid I g n a c i u k
8. Mikolaj L u k a s z u k
9. Aleksander S a d o w s k i
10. Stanislaw O k s i u t a - 2 Protokolle
11. Michal Z a l u s k i
12. Sergiusz H a p u n o w i c z
13. Mikolaj P a w l u c z u k
14. Waclaw A r o n o w i c z
15. Grzegorz C z e r n i a w s k i
16. Jan O l s z a n s k i
17. Kazimierz K a r w i n s k i
18. Franciszek W i e r c i n s k i

10

19. Aleksander Onopa
20. Aleksander Iliaszuk
21. Zygmunt Wojdakowski
22. Jan Szumski
23. Mikolaj Michalczuk
24. Henryk Kasperowicz
25. Pelagia Germanowicz
26. Bazyl Siebiesiewicz
27. Włodzimierz Gorlowski
28. Jerzy Korniluk
29. Lidia Grygoruk
30. Mikolaj Chmur
31. Jan Benedziuk
32. Lucjan Spalinski
33. Grzegorz Grygoruk

II. Sterbeurkunden von:

1. Aleksander Kochanowski
2. Kazimierz Falkowski
3. Boleslaw Jakubiak
4. Zygmunt Jakubiak
5. Jozef Luczaj
6. Sergiusz Siebiesiewicz
7. Szymon Korniluk
8. Nikifor Garlowski
9. Atanazy Germanowicz
10. Olga Kunderska
11. Roman Bujnowski
12. Jerzy Karczewski

III. 5 Mappen mit der technischen Dokumentation der Tatorte.

Ich teile mit, daß Sterbeurkunden der übrigen Opfer nicht erstellt wurden. Ich bitte höflich um die Einleitung eines

M

Strafverfahren in dieser Sache und um Mitteilung des Ergebnisses dieses Verfahrens.

Anlagen:

Mappe mit Dokumenten

Mit Hochachtung  
Der Direktor  
gez. Unterschrift  
(Prof. Dr. Cz. Pilichowski)

Ludwigsburg, 13. Dezember 1974



(Enz)

Dolmetscher

Bundesarchiv

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Vorermittlungsverfahren geht auf ein Strafverfolgungersuchen der Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Polen vom 13. 11. 1974 (Bl. 8 d. A.) zurück.

Gegenstand des Verfahrens sind eine Reihe von angeblich rechtswidrigen Tötungen polnischer Staatsbürger und Juden im Sommer 1941 im Raum Bielsk Podlaski durch Angehörige des zu dieser Zeit in diesem Raum stationiert gewesenen bzw. operierenden EK 8 sowie durch diesem EK zugeteilte weitere Angehörige des Polizeiregimentes Mitte (vgl. Bl. 8).

Die Zuständigkeit des Referates 205 ist nicht gegeben.

Für die Bearbeitung des Vorgangs ist zuständig das Referat 202.

2. Über  
Herrn AL. V  
an  
Herrn AL. II

m. d. B. u. K. und zur weiteren Veranlassung.

3. Register (Abänderung).

4. Die beigezogenen Akten  
202 AR 20/67 und  
202 AR 72g/60  
verbleiben vorerst beim Vorgang (sie können später nach Einsichtnahme wieder weggelegt werden).

5. Verfahrensübersicht.

Ludwigsburg, den 26. März 1975

(U c h m a n n)  
EstA.

Vfg.1. Vermerk:

Entgegen der auf Bl. 250 d.A. vertretenen Auffassung besteht nach Ansicht des Unterzeichners keine Veranlassung, das vorliegende Vorermittlungsverfahren in Ref. 202 zuständigkeithalber zu übernehmen. Gegenstand des Verfahrens bilden Tötungshandlungen im Bezirk Bialystok (Zuständigkeitsbereich des Ref. 205) und darüberhinaus können dem zur Verfügung stehenden Beweismaterial keine ausreichenden Anhaltspunkte entnommen werden, die die Zuständigkeit des Ref. 202 begründen könnten, denn lediglich das Übermittlungsschreiben der polnischen Hauptkommission, nicht aber das betreffende Beweismaterial enthält die Behauptung, wonach das Einsatzkommando 8 bzw. die Polizeibataillone 307, 316 und 322 des Polizeirgt. Mitte für die in dem Übermittlungsschreiben (Bl. 8/9 d.A.) genannten Tötungen verantwortlich sein sollen. Wenngleich zumindest für einzelne der fraglichen Taten eine Täterschaft der genannten Einheiten nicht mit letzter Gewissheit ausgeschlossen werden kann, so vermögen dennoch allein die in dem zur Verfügung stehenden Beweismaterial gemachten Angaben ein Sachzusammenhang mit den entsprechenden in Ref. 202 geführten Vorgängen nicht zu begründen.

Die Überprüfung der entsprechenden Vorgänge hat im einzelnen folgendes ergeben:

- 1. Über den Marschweg des EK 8 wird in dem Urteil des Schwurgerichts München I vom 21.7.1961 gegen Bradfisch u.a., Az. 22 Ks 1/61 (Zentrale Stelle 202 AR-Z 81/59), ausgeführt:

"Von Warschau aus wurden die Einsatzkommandos und Sonderkommandos selbständig eingesetzt. Sie rückten im Gefolge der kämpfenden Verbände der Heeresgruppe Mitte vor. Das EK 8 marschierte zunächst nach Bialystok, wo es Ende Juni Anfang Juli 1941 eintraf und etwa eine Woche verblieb. Auf dem weiteren Weg nach Osten bezog es dann für 1 - 2 Wochen in Baranowicze Quartier und traf schließlich in der zweiten Julihälfte in Minsk ein, wo es etwa bis Ende August 1941 seinen Standort hatte."

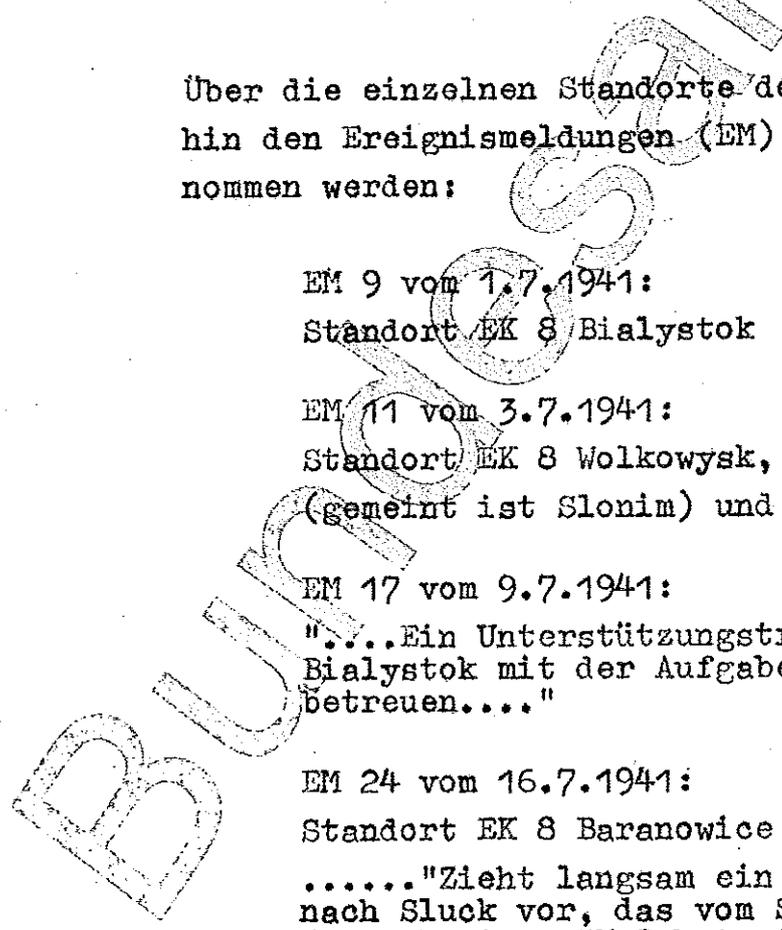
Über die einzelnen Standorte des EK 8 kann weiterhin den Ereignismeldungen (EM) UdSSR folgendes entnommen werden:

EM 9 vom 1.7.1941:  
Standort EK 8 Bialystok

EM 11 vom 3.7.1941:  
Standort EK 8 Wolkowysk, Kommando in Slonin (gemeint ist Slonim) und Baranowice

EM 17 vom 9.7.1941:  
"....Ein Unterstützungstrupp liegt in Bialystok mit der Aufgabe Bielsk mitzubetreuen...."

EM 24 vom 16.7.1941:  
Standort EK 8 Baranowice  
"....."Zieht langsam ein Vorauskommando nach Sluck vor, das vom SK 7b bereits überholt ist. EK 8 hat nicht ungefährliche Aktionen gegen in Wäldern verborgene Funktionäre, Kommissare etc. durchzuführen...."



Aufgrund dieser als gesichert anzusehenden Erkenntnisse kann gesagt werden, daß Angehörige des EK 8 jedenfalls nicht als Verantwortliche der in dem Übermittlungsschreiben der polnischen Hauptkommission unter Ziff. 4 - 10 aufgeführten Tötungshandlungen in Betracht kommen dürften, da das Kommando zu der entsprechenden Zeit in weiter östlich gelegenen Standorten lag.

- 2. Über die Stationierungsorte der Polizeibataillone 307, 316 und 322 des Polizeiregiments Mitte wird im Urteil des Schwurgerichts Bochum vom 5. und 6. Juni 1968 gegen K r a i k e r u.a., Az. 15 Ks 1/66 (Zentrale Stelle 202 AR-Z 168/59), ausgeführt:

....."Entsprechend der im Korps-Befehl Nr. 19 des HSSPF vorbehaltenen Befugnis zur Zusammenziehung der Polizeibataillone wurden auf Befehl des Zeugen von dem Bach-Zelewski vom 1.7.1941 die Bataillone 316 und 322 von Radom bzw. Warschau aus in den Raum Ostrow - Maz. vorverlegt, wo sie am 3. und 4. Juli 1941 eintrafen. Von dort wurden beide Bataillone im Laufe des 5. Juli 1941 nach Bialystok gezogen, wo sie in der Nacht vom 5. zum 6. Juli 1941 eintrafen. Diese Stadt war am 27. Juni 1941 von den deutschen Truppen besetzt worden. Beide Bataillone wurden in getrennten Unterkünften in Bialystok untergebracht. Etwa um die gleiche Zeit wurde das Bataillon 307 von Biala-Podlaska nach Brest-Litowsk verlegt. Ebenfalls am 5. Juli 1941 rückte der Regimentsstab von Warschau nach Bialystok vor..... Nach Bialystok trennten sich die Wege der Bataillone 316 und 322. Das Bataillon 322 war dort bis zum 17.7.1941 stationiert. Das Bataillon 316 rückte zwischen dem 14. und 17.7.1941, wahrscheinlich am 16.7.1941, über Slonim nach Baranowicze vor, wo es bis Ende Juli oder Anfang August 1941 stationiert war....."

- a) Was das Polizeibataillon 307 angeht, so führt die Staatsanwaltschaft Lübeck in einem Vermerk vom 9.9.1965, Az. 2 P Js 189/64 (Zentrale Stelle

202 AR-Z 82/61) aus:

... "Nach Beginn des Krieges mit Rußland (22.6.1941) rückte das Bataillon nach Brest-Litowsk aus. Dort bezog es am 3.7.1941 Quartier. Von Brest-Litowsk rückte es später im Operationsbereich der Einsatzgruppe B hinter der kämpfenden Truppe (Heeresgruppe Mitte) weiter nach Osten vor und gelangte über Baranowicze (18.-26. Juli 1941), ..... nach Smolensk (4. November 1941)..... Zu welchen Einsätzen das Bataillon während des Vormarsches herangezogen worden ist, ergibt sich aus mehreren Einsatzbescheinigungen, die einige Bataillonsangehörige vorgelegt haben. Danach hat das Bataillon vom 28.7.1941 bis zum 12.8.1941 an den Kampfhandlungen im Verbands der 162. und der 252. Infanterie-Division ostwärts Sluzk, nördlich und südlich der Rollbahn 1, teilgenommen...."

Aufgrund dieser Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Entfernung von Bielsk nach Bialystok bzw. Brest-Litowsk sowie der Verkehrsverbindungen kann wohl kaum angenommen werden, daß das Polizeibataillon 307 die hier in Frage stehenden Tötungen zu verantworten hat.

- b) Wie bereits ausgeführt, rückte das ab 5./6.7.1941 in Bialystok stationierte Polizeibataillon 316 zwischen dem 14. und 17.7. über Slonim nach Baranowicze vor. Das bedeutet, daß eine Verantwortlichkeit dieses Bataillons für die in dem Übermittlungsschreiben unter Ziff. 1 sowie 4 - 10 genannten Tötungen aus zeitlichen Gründen nicht gegeben sein kann. Gegen Angehörige des Polizeibataillons 316 war im übrigen das Verfahren der Staatsanwaltschaft Bochum 15 Ks 1/66 (Zentrale Stelle 202 AR-Z 168/59) anhängig.

c) Dem Kriegstagebuch Nr. 1 des Polizeibataillons 322 (vgl. Dokumentensammlung Ordner CSSR 396) kann entnommen werden, daß das Bataillon vom 6. bis 17.7.1941 in Bialystok stationiert war, bevor die Verlegung nach Bialowicza erfolgte. Mitte August erfolgte die Weiterverlegung nach Minsk.

Eine Überprüfung des Kriegstagebuchs hat ergeben, daß darin keine einzige Tötungshandlung erwähnt wird, bei der auch nur vage angenommen werden könnte, daß sie mit einer der in dem nunmehr übermittelten Beweismaterial geschilderten identisch ist. Ein Sachzusammenhang kann daher auch nicht angenommen werden.

Der Vollständigkeit halber sei gesagt, daß die Tätigkeit des Polizeibataillons 322 - soweit ihr hier Bedeutung beizumessen ist - Gegenstand des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Darmstadt 2 Js 376/65 (Zentrale Stelle 202 AR-Z 6/65) gewesen ist.

Aufgrund der im Rahmen der verschiedenen Verfahren gewonnenen Erkenntnisse besteht somit allenfalls die in keiner Weise konkretisierte Möglichkeit, daß das EK 8 für die unter Ziff. 1 - 3, das Polizeibataillon 316 für die unter Ziff. 2 und 3 des Übermittlungsschreibens der polnischen Hauptkommission (Bl. 8 und 9 d.A.) verantwortlich zu machen sein könnte. Aber auch diese Möglichkeit wird zumindest durch die Vernehmung des Zeugen C. M a l i n o w s k i (Bl. 128 f, 131 d.A.) weiter eingeschränkt. Dieser Zeuge erklärt nämlich, daß der 19-jährige Jozef L u c z a y (vgl. Ziff. 3 des Übermittlungsschreibens) durch Gendarmen des Postens

Mulawicze ermordet worden sei.

Die bisherige Überprüfung anlässlich der Übersendung des hier in Frage stehenden Beweismaterials hat ergeben, daß für die in dem Übersendungsschreiben angeführten Tötungen ehemalige Angehörige des EK 8 bzw. des Pol.-Rgt. Mitte weitgehend nicht als Täter in Betracht kommen. Soweit eine Täterschaft nicht völlig ausgeschlossen werden kann, fehlt es aber an konkreten Täterhinweisen, denn allein die unbegründete Behauptung der polnischen Hauptkommission, bestimmte Personen hätten diese oder jene Tötung begangen, vermag einen Sachzusammenhang zu anhängigen oder anhängig gewesenen Verfahren nicht zu begründen. Nach alledem besteht für das Ref. 202 auch keine Veranlassung, den Vorgang 205 AR-Z 1/75 zuständigkeitshalber zu übernehmen. Vielmehr bleibt zur Bearbeitung das Ref. 205 zuständig, wo gegebenenfalls im Rahmen eines Vorgehens nach § 13a StPO ein Hinweis auf die verschiedenen in dem Vermerk zitierten Verfahren in Betracht gezogen werden kann.

2. Unter Bezugnahme auf den Vermerk zu Ziff. 1 d. Vfg. über Herrn AL II und Herrn AL V an Ref. 205 m.d.B. um weitere Veranlassung zurück.

Ludwigsburg, den 10. April 1975

(BaLB)  
 Staatsanwalt

Vfg.

1. Vermerk:

Aus den Ereignismeldungen UDSSR wird folgendes entnommen:

Nr. 8 vom 30. Juni 1941

".....III. Militärische Ereignisse:  
..... Heersgruppe Mitte:  
..... 4. Armee hat Bialystok genommen.  
....."(Seite 6)

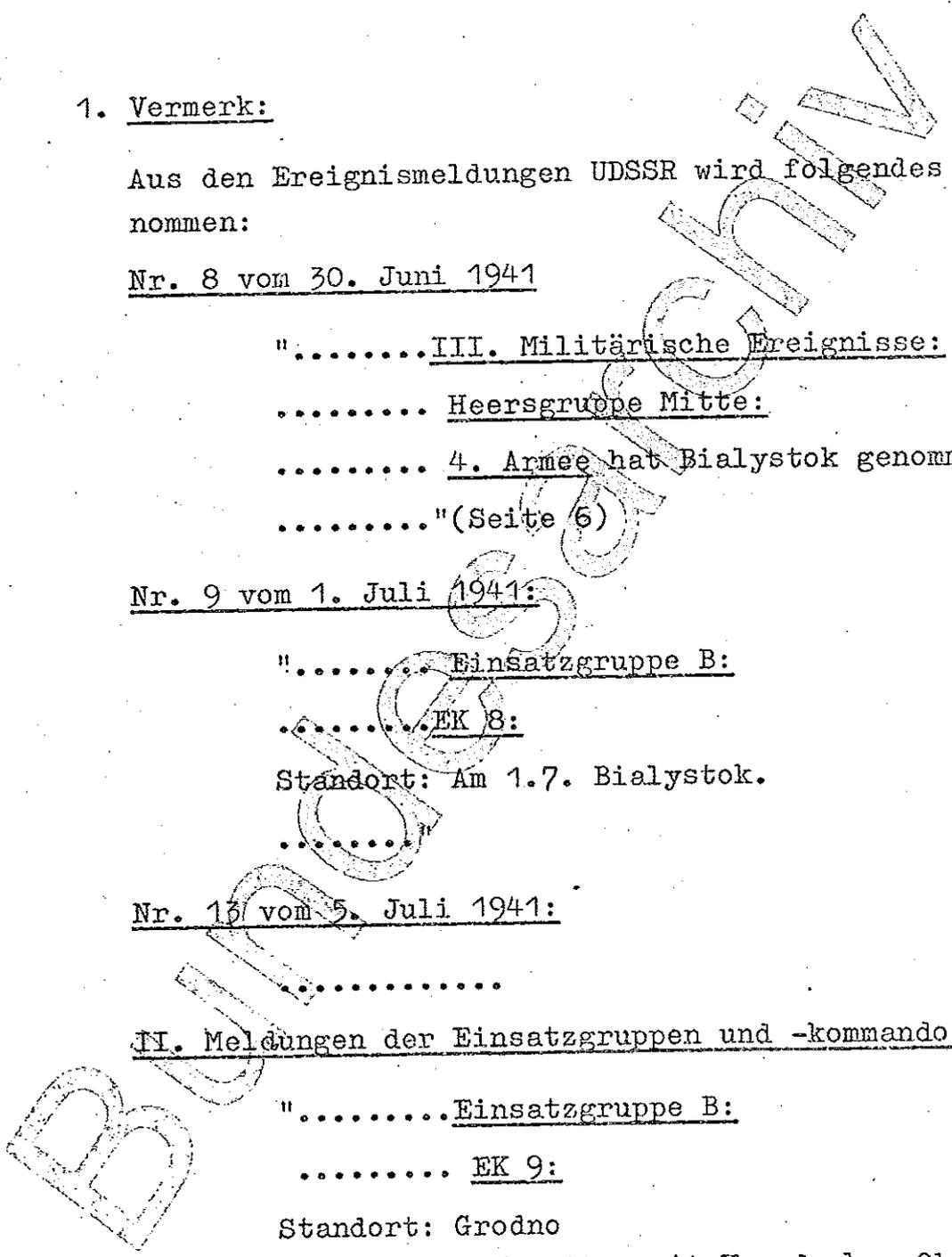
Nr. 9 vom 1. Juli 1941:

"..... Einsatzgruppe B:  
..... EK 8:  
Standort: Am 1.7. Bialystok.  
....."

Nr. 13 vom 5. Juli 1941:

II. Meldungen der Einsatzgruppen und -kommandos:

".....Einsatzgruppe B:  
..... EK 9:  
Standort: Grodno  
Unter Schwierigkeiten mit Kommandeur Oberst  
Pickel wurde Parteigebäude als Dienstsitz  
requiriert.  
....."



Bielsk-Podlaski:

Unterstützungstrupp hat alle Stelle überholt. Parteifunktionäre geflüchtet. Führer der jüdischen Intelligenz (insbesondere Lehrer, Rechtsanwälte, Sowjetbeamte) liquidiert. Stimmung unter der Bevölkerung: deutschfreundlich, insbesondere bei Bauernschaft.

Noch am 20.6.41 wurden von Sowjetrussen Arbeiter nach Nordrußland verschleppt .....

EK 9 wird am 5.7.1941 in Grodno abgelöst und rückt nach Lida ab.

Sicherheitspolizeilich durchgearbeitet werden im Laufe des 4. und 5.7.1941 Wolkowysk und Slonim.  
....."

Nr. 17 vom 9. Juli 1941:

"..... II Meldungen der Einsatzgruppen- und kommandos: .....

Einsatzgruppe C:

Standort: Minsk

Erster zusammenfassender Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppe C im Gebiet des polnischen und russischen Teiles Weißruthenien.

"..... 1) Marschgliederung und Marschweg.

Die Einsatzgruppe III ist am 23.6. in Posen zusammengetreten, um am nächsten Morgen den Weitermarsch nach Warschau anzutreten. Gemäß den vorliegenden Befehlen des RSHA wurde mit der Heeregruppe Mitte und dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes 102 in Warschau Verbindung aufgenommen.

Auf Grund der Besprechungen wurde am 26. 6. das Sonderkommando 7 a zum AOK 9 und am 27.6. das Sonderkommando 7 b zum AOK 4 in Marsch gesetzt.

Das Sonderkommando 7 a nahm seinen Marschweg über Ostpreußen, um mit der Truppe in Wilna einzurücken. Nach Ablösung durch das Einsatzkommando 9 rückte es auf der Rollbahn 4 weiter und schwenkte auf Befehl der Einsatzgruppe III zur Sicherung der Bestände in der Hauptstadt M i n s k südlich nach M i n s k ab, wo es am 4.7. eintraf. Das Sonderkommando 7 b marschierte über B r e s t, K o b r y n, P r u z a n a, R o z a n a, S l o n i m, B a r a n o w i c e, S p l e s c e auf der Rollbahn 2 nach Minsk, wo es mit einem Vorkommando ebenfalls am 4.7. eintraf.

Das Einsatzkommando 9 zog nach den Weisungen des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebietes am 29.6. nach W i l n a vor.

Das Einsatzkommando 8 zog nach den Weisungen des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebietes am 1.7. nach B i a l y s t o k und mit 2 Kommandos nach S l o n i m, N o w o g r o d e k, und B a r a n o w i c e weiter. Der Stab zog mit Vorverlegung des rückwärtigen Heeresgebietes am 3.7. nach B i a l y s t o k weiter.

In Vereinbarung mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei für das Generalgouvernement wurden 6 (Unterstützungstrupps für Weißrußland aufgestellt), die in Ablösung der Tätigkeit der Sonderkommandos und Einsatzkommandos am 3.7. von Warschau aus in ihre angewiesenen Gebiete nachrücken.

Auf Grund dieser taktischen Führung sind z.Zt. alle Städte im Gebiet des polnischen und russischen Teiles Weißrußlandens bis in die Gefechtsstreifen hinein besetzt. Es liegt ein Unterstützungstrupp in B r e s t, ein Unterstützungstrupp in P i n s k und ein Unterstützungstrupp in S l u s k mit dem Ziel, nach Besetzung des Gebietes, nach G o m e l vorzurücken. Ein Unterstützungstrupp liegt in B i e l y s t o k mit der Aufgabe, B i e l s k mitzubetreuen. Ein Unterstützungstrupp in W i l n a, mit der Aufgabe, G r o d n o und L i d a mitzubetreuen.

6. Ein Unterstützungstrupp wird nach Minsk vorgezogen um nach dem weiteren Vormarsch der gesamten Einsatzgruppe III nach Moskau die Arbeit in Minsk zu übernehmen.

Das Einsatzkommando 8 befindet sich bis auf weiteren Abruf in Bialystok und das Einsatzkommando 9 bis auf weiteren Abruf in Wilna, um später über Minsk in Richtung Moskau vorgezogen zu werden. Der Stab der Einsatzgruppe C befindet sich seit 6.7. in Minsk mit Sitz im Sowjetgebäude der UdSSR.

Durch die Kesselbildungen und das Rollbahnsystem kann man von einer vorderen und einer hinteren Linie nicht sprechen. So sind die Sonderkommandos 4 a und 7 b sowie der Stab auf ihrem Vormarsch ständig in Gefechtsstreifen und Teilnehmer von Feuerüberfällen der Russen auf die Rollbahnen gewesen.

Minsk bildet im gegenwärtigen Augenblick noch Kriegsgebiet. Die Heeresgruppe B liegt 150 km zurück in Baranowice. Nach Besprechungen in Minsk wird das Sonderkommando 7 a vom AOK 9, das nördlich Moskau vorbeimarschieren soll, zum neu gebildeten Vorauskommando mit Dolmetschern und Ortskennern Moskaus unter Leitung von SS-Staf. Dr. Six beigegeben ist. Das bisherige AOK 4 ist AOK 2 geworden und diesem steht das Sonderkommando 7 zur Verfügung. Im Zuge des weiteren Vormarsches sollen die Städte Gomel, Mogilew und Witebsk, Orscha und Smolensk überholt werden.

## 2) Polizeiliche Arbeit:

Auf Grund der vom RSHA gegebenen Weisungen wurde in allen genannten Städten Weißrußlands die Liquidierungen an Funktionären des Staats- und Parteiapparates, vorgenommen. Betreff der Juden wurde im gleichen Sinne nach den Befehlen gehandelt. Die Einzelzahl der Liquidierungen liegt noch nicht fest....."

Nr. 19 vom 11. Juli 1941:

.....II Meldungen der Einsatzgruppen- und kommandos.

Aus organisatorischen Gründen ist ab sofort folgende Änderung in der Bezeichnung der Einsatzgruppen eingetreten:

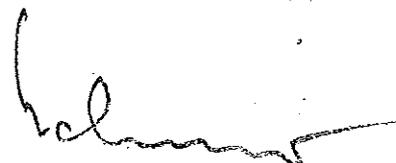
.....

Einsatzgruppe Nebe = Einsatzgruppe B bisher C  
Einsatzgruppe Dr.Dr. Rasch = Einsatzgruppe C  
bisher B

.....

Die Bezeichnungen der Einsatzkommandos bleiben aus technischen Gründen unverändert....."

Ludwigsburg, den 13. März 1975



(Uchmann)

Erster Staatsanwalt

Bundesarchiv

Handwritten notes at the top of the page, including "Platznummer (9) / 1" and "Bl. 89".

27

Der Leitende Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Bielefeld  
Az.: 5 Js 342/59

z.Zt. Bremerhaven, den 18.8.61

Gegenwärtig:  
Staatsanwalt S c h a p l o w  
als Vernehmender  
Stadtangestellte S t a m e r  
als Protokollführerin

Handwritten initials "KKey" above the witness name.

Auf der Kriminalpolizeidienststelle erscheint vorgeladen  
der Stadtoberinspektor

Otto J o h a n n i,  
geb. am 13.3.05 in Kiel,  
wohnhaft Bremerhaven, Fr.-Ebert-Str. 42.

Er ist mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut  
gemacht und darauf hingewiesen worden, daß er verpflichtet  
ist, als Zeuge wahrheitsgemäße Erklärungen abzugeben.

Soweit er durch wahre Angaben sich der Gefahr einer straf-  
rechtlichen Verfolgung aussetzen könnte, ist er auf sein  
Aussageverweigerungsrecht aufmerksam gemacht worden.

Er erklärt:

Ich bin am 24. 6. 1941 vom Polizeipräsidenten Wesermünde  
(Bremerhaven) zum Kommandeur der Gendarmerie in Bialystok  
abgeordnet worden. Meine Tätigkeit in Bialystok war die  
gleiche wie hier in Bremerhaven, nämlich die Durchführung  
polizeilicher Verwaltungsaufgaben. Ich blieb in Bialystok  
bis zum Februar 1944, dem Zeitpunkt meiner Abkommandierung  
nach Weimar.

Auf die Frage, ob mir bekannt ist, daß Einheiten der  
Gendarmerie an der Räumung des Ghettos Bialystok beteiligt  
gewesen sind, kann ich eine bestimmte Antwort nicht geben.  
Mir ist nur bekannt geworden, daß der Kommandeur der Gendar-  
merie L i m p e r t für die Zusammenführung der Juden aus  
dem Bezirk Bialystok, d.h. aus den verschiedenen einzelnen  
Lagern, in das Ghetto Bialystok verantwortlich war und  
entsprechende Anordnungen an den untergeordneten Dienststellen

A handwritten 'X' mark in the bottom left corner.

gegeben hat.

Die Gliederung der Gendarmerie in Bialystok war so, daß dem Kommandeur jeweils die Gendarméiekreise unter einem Kreisführer der Gendarmerie und diesen wiederum die einzelnen Gendarmerie unter einem Postenführer unterstanden.

Auf die Frage, was mir über die Räumungsaktionen des Ghettos Bialystok bekannt ist, kann ich mich heute noch an einige Einzelheiten aus der damaligen Zeit deutlich erinnern. Insbesondere ist mir ein Vorfall kurz nach Beendigung der Augusträumung noch deutlich vor Augen, und zwar die Eindrücke, die ich anlässlich eines Besuchs im Ghetto wahrnehmen mußte. Ich sah nämlich mehrere Leichen von Juden unbestattet auf der Straße liegen. Ich weiß allerdings nicht, ob diese Juden erschossen worden waren. Ich habe aber auch nicht darauf geachtet, ob die Leichen in einer Blutlache lagen.

Ferner habe ich beobachtet, daß auf einem Feld außerhalb des Ghettos mehrere Tausend Juden in einer Art Mulde lagerten und von Angehörigen des SD, die ich an ihren Uniformen erkannte, mit schußbereiten Maschinenpistolen bewacht wurden. Gewalttätigkeiten oder Erschießungen habe ich allerdings nicht beobachtet. Die in der Mulde lagernden Juden sollten offenbar auch noch mit Transportzügen wegbefördert werden, denn ich habe in der Ferne Verladungen wahrnehmen können.

Daß die Tötung der Juden in Treblinka in der Bevölkerung bekannt war, weiß ich von einer jüdischen Familie, die im Ghetto wohnte und von der ich erfuhr, daß Kleidungsstücke von deren Verwandten und Bekannten aus Treblinka zum Güterbahnhof Bialystok zurückgelangt seien. Die Kleidungsstücke seien an besonderen Merkmalen erkannt worden. In anderen Fällen seien auch Briefe der Angehörigen in der Kleidung vorgefunden worden.

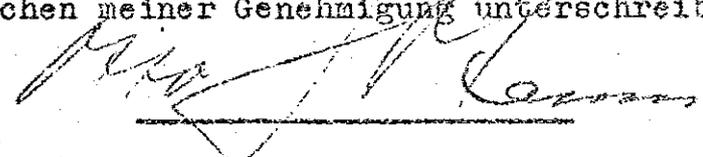
Bei einem weiteren Besuch im Ghetto kam ich in ein Gebäude, in dem Angehörige der Gestapo mehrere, etwa 8 - 10, Juden festhielten, die sie aus ihren Verstecken in der Kanalisation oder unterirdischen Löchern herausgeholt hatten. Die Juden waren zu Tode erschrocken. Aus den ganzen Umständen hatte ich den Eindruck gewonnen, daß diese Menschen Todeskandidaten waren. Ich vermag allerdings nicht zu sagen, ob sie auch tatsächlich erschossen worden sind, was nach meinen Erfahrungen sicher der Fall gewesen sein wird. Die Angehörigen des SD waren als solche zu erkennen; es handelte sich also nicht um Ukrainer, sondern Angehörige der Dienststelle des KdS.

Auf die Frage, wie es möglich war, daß ich, obwohl ich an sich weder mit der Verwaltung noch Bewachung des Ghettos etwas zu tun hatte, in das Ghetto gelangen konnte, bemerke ich, daß offensichtlich meine Uniform (ich trug damals die Abzeichen eines Polizeioberleutnants) mir die Wege durch die Posten öffnete. Die Ghettowache bestand zumeist aus einem Angehörigen der Polizei und einem Hilfspolizisten. Ich selbst befand mich bei meinen Besuchen des Ghettos und der bekannten jüdischen Familie in einer ständigen Gefahr, selbst vom SD festgenommen zu werden.

Auf die Frage, ob mir bei meinen Besuchen im Ghetto im Zusammenhang mit der Räumung bestimmte Führer des KdS aufgefallen sind, muß ich leider eine verneinende Antwort geben. Mir sind zwar der Kommandeur der Dienststelle, Dr. Zimmermann, und auch Kriminalrat Heimbach persönlich bekannt gewesen, ich habe sie aber bei irgendwelchen Aktionen nicht erblicken können. Weitere SS-Führer sind mir auch nach Einsichtnahme in die Lichtbildmappe nicht mehr in Erinnerung.

Vorstehende Angaben habe ich freiwillig gemacht. Ich habe das Diktat mit angehört, verzichte daher auf das Vor- oder das Durchlesen der Vernehmungsniederschrift und werde das Protokoll zum Zeichen meiner Genehmigung unterschreiben.

Geschlossen:



~~Ich verblieb bis Mitte 1943 in Wysokie-Litewsk, kam von hier aus nach Domanowo, wo ich bis Ende 1943 verblieb. Alsdann war ich in Bransk für kurze Zeit im Einsatz und kehrte von hier aus zu meiner ursprünglichen Dienststelle nach Wysokie-Litewsk zurück. Alle genannten Orte befanden sich im Kreise Bielsk. Der Angeschuldigte ist mir weder der Namen noch der Person nach bekannt, und ich kann mich an ihn auch nicht erinnern, nachdem mir die Lichtbilder (Hülle Blatt 47 d.A.) vorgelegt worden sind. Auch in den Amtsbezirken Dmietrowiecze und Radaiczyce, die ich zwar dem Namen nach kenne, bin ich niemals gewesen. Mir ist auch weder dienstlich noch außerdienstlich etwas über die dem Angeschuldigten zur Last gelegten Straftaten bekanntgeworden. Auch war ich niemals mit Ermittlungen befaßt, die sich auf diese Straftaten bezogen haben.~~

Mir ist auch nichts darüber bekannt, daß auf Veranlassung des Angeschuldigten zwei Gendarmeriebeamte ihres Dienstes enthoben worden sind. Falls so etwas geschehen wäre, so hätten wir das auch auf unserer Dienststelle wahrscheinlich erfahren.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

*Heinrich Kuntz*

Es erscheint nunmehr der nachbenannte Zeuge Otto Johanni.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertrautgemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen und sodann wie folge vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Otto J o h a n n i ,  
bin 61 Jahre alt,  
Polizei-OInsp.i.R.,  
verh.,  
wohnhaft in Bremerhaven, Friedrich-Ebertstr.42,  
2.Wohnsitz: Hamburg, Eppendorfer Landstr.46 bei  
Meißner,  
gen.neg.

Z.S.:

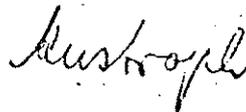
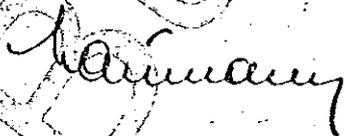
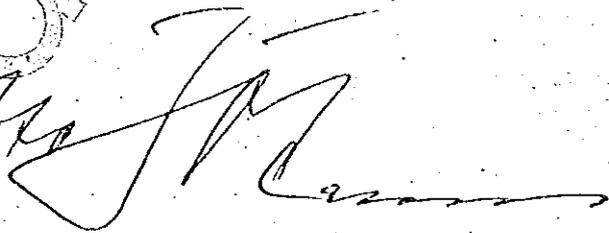
Ich war von Juni 1941 bis Januar 1944 als Polizei-Inspektor bei dem Kommandeur der Ordnungspolizei in Bialystok. Dieser wiederum unterstand dem SS- und Polizeiführer Bialystok. Der Kommandeur der Ordnungspolizei vereinigte in seiner Person zwei Ämter, und zwar fungierte er als Kommandeur der Gendarmerie und als Kommandeur der Schutzpolizei.

Ich selbst war mit Polizeiverwaltungsangelegenheiten betraut und bearbeitete die Besoldung, Bekleidung und Unterbringung der Angestellten unserer Dienststelle.

Während meines Aufenthaltes in Bialystok war ich einmal zur Vornahme von Abrechnungsarbeiten in Bielsk.

Den Angeschuldigten kenne ich weder dem Namen noch der Person nach. Auch nach Vorhalt der Lichtbilder (Bl.47 d.A.) muß ich erklären, daß der Angeschuldigte mir unbekannt ist. Insbesondere habe ich auch weder dienstlich noch außerdienstlich etwas über die dem Angeschuldigten zur Last gelegten Straftaten erfahren. Ich hätte davon auch im Hinblick auf meinen Arbeitsbereich dienstlich keine Kenntnis erlangt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben



REPRODUCTION

Zeugenvernehmung

Vorgeladen erscheint in den  
Diensträumen der Kripo Bremerhaven  
der Stadt-Oberinspektor

Otto J o h a n n i,  
geb. am 13.5.1905 in Kiel,  
wohnhaft Bremerhaven,  
Friedrich-Ebert-Str. No 42,

und erklärt folgendes:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mit mir  
in einer Vorbesprechung eingehend erörtert. Ich werde  
wahrheitsgemäße Angaben machen. Von dem vernehmenden Beamten  
wurde ich gemäß der §§ 52 und 55 StPO belehrt.

1925 trat ich der Schutzpolizei in Kiel bei. Ab 1937 war ich in  
der Verwaltung tätig. 1940 wurde ich von Kiel nach Wesermünde  
versetzt. Mein damaliger Dienstgrad war Pol.-Inspektor.  
Nach Beginn des Rußlandfeldzuges wurde ich 1941 nach Bialystok  
versetzt und gehörte hier der Verwaltung des KdO an. Hier blieb  
ich bis Februar 1944, ich muß berichtigen, in Bialystok  
verblieb ich bis Mai 1944 und kam dann nach Weimar, wo ich  
an einem Offiziers-Lehrgang der Schutzpolizei teilnahm.

In der Zeit von 1941 bis 1944 war ich in Bialystok keinmal  
für eine Exekution befohlen worden. Ich wurde nie Augenzeuge  
einer Erschiessung. Vom Hörensagen wußte ich s. Zt. von den  
hier in Frage kommenden Exekutionen. Genaues wurde mir seiner  
Zeit nicht bekannt, so daß ich auch keine Einzelheiten berichten  
kann.

Wer im einzelnen die Exekutionen ausführte, blieb mir unbekannt.  
Auch hierüber kann ich keine Einzelheiten angeben.

In der Verwaltung des KdO Bialystok saß ich später in dem Gebäude

in dem auch der SSPF mit seiner Dienststelle saß. Ich saß in der ersten Etage. Meine beiden Chefs waren die jeweiligen KdO, und zwar Oberst H i r s c h f e l d und von B r e d o w. Als Verwaltungsbeamter hatte ich nur Besoldungsangelegenheiten von Angehörigen der KdO Bialystok zu bearbeiten. Daneben gehörte natürlich noch die Verpflegungs- und Unterkunftsangelegenheit eine Rolle. Mit anderen Dingen hatte ich nichts zu tun, wie ich schon bereits sagte.

In der Verwaltung beim KdO Bialystok waren noch der Polizei-Inspektor Ludwig H o c h t, war nach 1945 Leiter der Schutzpolizei im Pol.-Präsidium München, Polizei-Inspektor J u r g e n s, Pol.-Sekretär K l a g e s, beide heute in Hannover tätig. Auch diese Genannten hatten mit der Exekutive nichts zu tun. Sie waren wie ich reine Verwaltungsbeamte.

Ich verweigere jetzt die weitere Aussage, weil ich selbst keine Zeit mehr für diese Vernehmung hier habe. Es ist jetzt XX 17,35 Uhr. Eine andere Begründung habe ich nicht.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

*[Handwritten signature]*  
.....

Geschlossen:

*[Handwritten signature]*  
(Zbikowski) KOM

Vermerk:

Die Vernehmung des Stadt-Oberinspektors Otto J o h a n n i begann heute 14,45 Uhr und endete aus dem o.a. Grunde 17,35 Uhr. Zunächst war der Aufnahme des Vernehmungsprotokolls eine eingehend Vorbesprechung mit dem Zeugen vorausgegangen. Die schriftliche Aufnahme der Vernehmung-niederschrift erfolgte 16,05 Uhr. Gegen 16,15 Uhr fragte Otto J o h a n n i, ob die Aufnahme der Vernehmungsniederschrift gegen 16,45 Uhr beendet sein könnte. Hierauf wurde ihm von mir zur Antwort gegeben, daß bis 16,45 Uhr

Ich wohl nicht die Vernehmungsniederschrift beendet haben könne. Ich verwies J o h a n n i darauf, daß der hier zu behandelnde Stoff sehr umfangreich wäre und im einzelnen erörtert werden müsse. J o h a n n i bemerkte einige Male, daß er im eigentlichen Sinne keine Zeit für solche Vernehmungen weder in seiner Dienstzeit noch nach Beendigung seines Dienstes habe und nur ungern vernommen werde. Gegen 19,35 Uhr leitete J o h a n n i es ab, sich nach weiter vernehmen zu lassen. Er verweigerte die Aussage mit der Begründung, daß es für ihn schon spät sei, wie aus der Vernehmungsniederschrift hervorgeht.

Die Vorbesprechung mit J o h a n n i war sehr schwierig, da J o h a n n i sehr nervös und unruhig war.

Innerhalb der Vorbesprechung gab Otto J o h a n n i folgendes an:

Nach 1941 habe er seine jetzige Frau in Bialystok kennengelernt, die Polin war. Einen jüdischen Arzt aus dem Ghetto Bialystok habe er einige Male geholt, damit dieser die Angehörigen seiner Braut außerhalb des Gettos behandeln konnte. Anschließend sei dieser jüdische Arzt von ihm in das Getto zurückgebracht worden. Auf die Frage, wie es ihm als Polizei-Verwaltungsbeamten möglich gewesen sei, einen jüdischen Arzt aus dem Getto zwecks Behandlung von polnischen Personen zu bekommen, gab J o h a n n i eine ausweichende Antwort. Den jüdischen Arzt will J o h a n n i in der Hauptsache im Jahre 1943 in Anspruch genommen haben. Als er bei einer solchen Gelegenheit im Getto wiederum war, will J o h a n n i nach seinen Worten einzelne Erschossene auf der Straße im Getto gesehen haben. Wer diese Opfer erschossen hatte, wußte J o h a n n i nicht zu beantworten. Durch dieses Erlebnis seien ihm die damaligen Tötungen von Juden bekannt geworden, ohne aber auf Befragen Einzelheiten zu berichten.

Bei seinem Aufenthalt in Bialystok will J o h a n n i nicht zu Kameraden von seiner Verbindung zu seiner jetzigen Frau gesprochen haben, um keine Schwierigkeiten zu bekommen. In diesem Zusammenhang erwähnte J o h a n n i, seine Frau sei Halbjüdin.

Als im Mai 1944 J o h a n n i zu einem Offiziers-Lehrgang nach Weimar einberufen worden war, erhielt er nach kurzer Zeit ein

verschlüsseltes Telegramm von Angehörigen seiner damaligen Braut oder Freundin aus Bialystok. In dem Telegramm wurde ihm getarnt mitgeteilt, seine Braut sei verhaftet worden und soll erschossen werden. Nach Eingang dieser Nachricht will J o h a n n i sofort Urlaub genommen haben. Er sei nach Bialystok gefahren. Auf der Fahrt habe er die Uniform eines Oberleutnants der Schutzpolizei getragen. In Bialystok sei es ihm möglich gewesen, seine Braut und noch zwei unbekante Polinnen als Arbeiterkräfte aus einem Lager herauszuholen. Der Kommandant des Lagers, es soll ein Leutnant gewesen sein, habe später ihm dabei geholfen seine Braut von Bialystok nach Leipzig mitzunehmen. In Leipzig war es ihm möglich, seine Frau bis zum Friedlande irgendwie unterzubringen. Heute wohnt sie mit ihm in Bremerhaven.

Die Personalien der Vorgenannten konnten von mir in Bremerhaven ermittelt werden und lauten wie folgt:

Alfreda J o h a n n i geb. Szuk,  
geb. am 25.3.1918 in Yaronesch,  
wohnhaft in Bremerhaven,  
Friedrich-Ebert-Straße 42

KKay

In dem Prozeß gegen Dr. ZIMMERMANN wurde J o h a n n i mit seiner Ehefrau Alfreda J. geb. Szuk zeugenschaftlich gehört. Leider sei damals Dr. ZIMMERMANN freigesprochen worden. Seine Frau soll s. Zt. eingehende Angaben zu den Tötungen in Bialystok und Umgebung haben machen können.

Zu den einzelnen hier in Prag kommenden Deportationen der Juden konnte J o h a n n i nur berichten, daß er mal s. Zt. privat gesehen habe, als die Juden vor ihrer Verladung auf der großen Wiese vor dem Bahnhof Bialystok zusammengedrückt worden waren. Mit den Deportationen will er direkt nichts zu tun gehabt haben. Auch als Verwaltungsbeamter sei er hierbei nicht irgendwie tätig geworden.

Bei der Erörterung der Vergeltungsmaßnahmen - Erschießung von Angehörigen der polnischen Intelligenz - erklärte J o h a n n i, seine Ehefrau Alfreda habe in ~~Schellke / Bialystok~~ Bialystok gewohnt und könne Einzelheiten zu der Exekution von Angehörigen der polnischen Intelligenz im Sommer 1943 berichten. Er selbst konnte Einzelheiten zu den Vergeltungsmaßnahmen geben.

Der Gendarmerei-Major L i m p e r t - KdO Bialystok - soll nach den Angaben von J o h a n n i während des Krieges in der Nähe der Ortschaft Knyachin / Kos. Grażewo / Bezirk Bialystok - hier war eine Gendarmerie-Station - beschossen worden sein. Ob Major L i m p e r t dabei auch verwundet worden sei, konnte J o h a n n i nicht sagen. Als Vergeltung für den Überfall auf den Major L i m p e r t sollen anschließend 50 Angehörige der polnischen Intelligenza erschossen worden sein. Entsprechende Bekanntmachung auf angeschlagenen Plakaten will J o h a n n i s. Zt. selbst in Bialystok gelesen haben.

Folgende Angehörige des KdO Bialystok waren J o h a n n i noch bekannt:

- 1) KdO in Bialystok  
Oberst der Gendarmerie  
H i r s c h f e l d
- 2) KdO in Bialystok nach Hirschfeld  
Oberst der Gendarmerie  
von B r e d o w
- 3) KdO in Bialystok  
Major der Gendarmerie  
L i m p e r t soll heute in Stade wohnhaft sein
- 4) Hauptmann der Gendarmerie  
L ä k e m ä k e r ist ihm nur als Hauptmannschaftsführer erinnerlich
- 5) Hauptmann der Gendarmerie  
S t u m m kann über ihn nicht sagen
- 6) Dr. med. P h i l i p z i k war Oberfeldarzt der Polizei und Mitglied der allgemeinen SS, soll heute in Heiligenhafen bei Travemünde Leiter einer Nervenheilanstalt sein, zuvor soll Ph. in Bad Schwartau seinen gehabt haben
- 7) Dr. med. R o t h keine Angaben über Dr. Roth
- 8) Dr. jur. P o k o r n y Verwaltungsrat beim SSVF Bialystok, sonst keine Angaben, soll s. Zt. ca. 50 Jahre alt gewesen sein

Die Dienststellen des SSVF und des KdO waren in einem Hause in der "Deutschen Straße" in Bialystok untergebracht.

J o h a n n i bearbeitete beim K&G Dzialystok Reisekosten, hatte die besoldungsmäßige und wirtschaftliche Betreuung der ukrainischen Hilfspolizisten.

Von der Staatsanwaltschaft Doctband dürfte zu entscheiden sein, ob eine richterliche Vernehmung der Eheleute J o h a n n i beantragt werden soll.

(Zbikowski) KOM

BUNDESARCHIV

Das Amtsgericht

Bremerhaven, den 3. Mai 1965

Aktenzeichen: 4 Gs 643/65

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat M i l l e  
als Richter,

Justizangestellte Wolter  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

Ermittlungssache gegen

Otto J o h a n n i

wegen Mordes pp.

erschien der Beschuldigte.

Ihm wurde die ihm zur Last gelegte strafbare Handlung eröffnet.  
Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab folgendes:

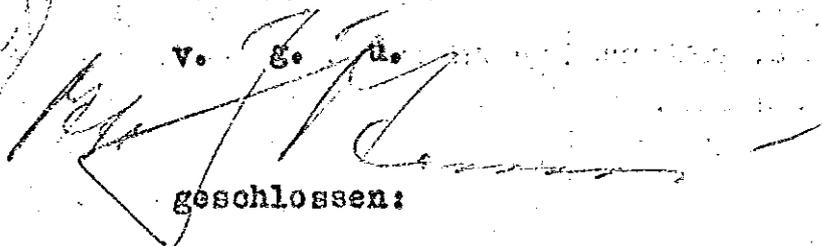
Vornamen und Familienname:	Otto J o h a n n i
Vor- und Zuname des Vaters:	Otto Johanni
Vor- und Geburtsname der Mutter:	Agnes geb. Schmidt
Geburtsdatum:	13. März 1905
Geburtsort:	Kiel
Familienstand:	verheiratet
Vor- und Zuname der Ehefrau:	Alfreda geb. Szyk
Zahl und Alter der Kinder:	ein Kind (18 Jahre)
Letzter Wohnort:	Bremerhaven, Friedrich-Ebert-Straße 42
Beruf:	Stadtoberinspektor
Einkommensverhältnisse:	1.300,-- DM brutto
Vorstrafen:	keine

Zur Sache:

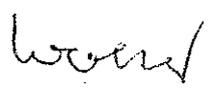
Ich war in der Zeit von August 1941 bis Februar 1944 als Polizeinspektor beim Kommandeur der Gendarmerie in Bialystok, Major Limpert, tätig. Ich hatte nur verwaltungstechnische Aufgaben zu erfüllen und bearbeitete ~~Personen~~ Besoldungs-, Verpflegungs- und Unterbringungssachen. An irgendwelchen Vernichtungsmaßnahmen war ich nicht beteiligt. Ich habe zwar von den Taten, wie sie unter Ziff. 1 bis 33) aufgeführt sind, im allgemeinen erfahren. Ich kann jedoch zu den Vorfällen keine genauen Angaben machen. Die Anlage 1 der Akten ist mit mir in allen Einzelheiten ausgesprachen worden. Ich könnte bei jeder Tat nur sagen, daß sie passiert sein kann, ohne mich jedoch im einzelnen daran zu erinnern. Ich jedenfalls war daran in keinem Falle beteiligt. Ich bin nach allem auch nicht in der Lage, aus der in der Anlage 2 aufgeführten Namenliste Personen zu benennen, die an einzelnen dierunter Ziff. 1 bis 33) der Anlage 1 aufgeführten Taten beteiligt waren. Da ich von den Vorfällen wirklich im einzelnen nichts weiß, hat es daher auch keinen Zweck, daß ich zu den einzelnen Taten nach Beteiligten aus der Liste der Anlage 2 gefragt werde. Über die Mitbeschuldigten kann ich hinsichtlich ihres Aufenthaltes keine besonderen Angaben machen. Ich weiß nur, daß der unter Ziff. 18) aufgeführte Major Limpert jetzt in Stade wohnt, Straße unbekannt.

Ich bin erstaunt darüber, daß ich als Beschuldigter vernommen werde. Ich habe die mir zur Last gelegten Taten nicht begangen und mich auch in keiner Weise daran beteiligt. Ich meine deshalb, daß ich in einem solchen Verfahren allenfalls als Zeuge in Betracht gekommen wäre.

v. g. u.



geschlossen:

Landeskriminalamt  
Dalton-Mittlerberg  
1/7 (311)

z. St. Hamburg, den 23. Juli 1969

Tgb.-Nr. 1/7 - 15 - 141/68

Vernehmungsniederschrift

Anwesend: Opferkuch, KRM,  
Demrau, KOM.

Beginn der Vernehmung: 14.00 Uhr.

Auf fernschriftliche Vorladung erschienen in den Diensträumen  
des Polizeipräsidenten - Sonderkommission - Hamburg der vorh.  
Stadt- Oberinspektor

Otto J o h a n n i  
geb. am 13. März 1905 in Kiel,  
wohnh. Bremerhaven, Friedrich-Ebert-Str. 42 (1. Wohnsitz )  
Hamburg 20, Eppendorfer Landstr. 46 (2. Wohnsitz )

Er macht, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung in einer ein-  
gehenden Vorbesprechung bekannt gemacht und darauf hingewie-  
sen, daß von ihm als Zeugen wahrheitsgemäße Aussagen erwartet  
werden, folgende Angaben:

" Ich leistete in der Zeit von 1925 bis 1937 aktiven Polizei-  
dienst und trat anschließend in die Verwaltungslaufbahn über.  
Am 1. 6. 1940 wurde ich zum Pol.- Insp. ernannt, unter gleich-  
zeitiger Versetzung von Kiel nach Bremerhaven. Von dort wurde  
ich am 1. August 1941 nach Bialystok zum Kommandeur der Gendar-  
merie abgeordnet. Hier bearbeitete ich beim KdG - Major Limpert -  
Verwaltungsgeschäfte, insbesondere Besoldungsangelegenheiten.  
Der KdG hatte jedoch keine selbständige Verwaltung sondern  
gehörte mit seinem Stab zur Dienststelle des Kommandeurs der  
Ordnungspolizei. In Bialystok waren wir zunächst in einem  
Schloß untergebracht; später verlegten wir in ein großes Polizei-

Dienstgebäude. In diesem Hause war der KdO im Erdgeschoß untergebracht, der KdO im 1. Stock und der SSFF im 2. Stockwerk. KdO war zuerst ein Oberst H i r s c h f e l d , der von Oberst v. B r e d o w abgelöst wurde. SS- und Polizeiführer war SS-Oberführer F r o m m und dessen Nachfolger SS-Brigadeführer R e l l w i g .

Ich selbst war bis Februar 1944 in Bialystok tätig, dann wurde ich zu einem Lehrgang an der Polizeioffiziers-Schule in Weimar einberufen. Nach Lehrgangsende, November 1944, wurde ich zum Agt.-Stab des Pol.-Rätkern-Agt. 34 versetzt und fand dort Verwendung als IV a - Offizier ( Verwaltung ). Diese Einheit lag bei meinem Eintreffen in Grajewo und befand sich auf dem Marsch nach Warschau. Mitte Januar 1945 kam ich schließlich noch zu einem Konakow-Btl., mit dem ich dann den Rückzug bis Dresden-Hellerau antrat. Dort habe ich dann das Kriegsende erlebt. Ich bin nicht in Gefangenschaft gekommen. Im Oktober 1947 konnte ich in meine Laufbahn als Polizeiaufspektor in Bremerhaven zurückkehren. Seit dem 1. März 1965 bin ich pensioniert. Zu meinen persönlichen Verhältnissen darf ich noch erwähnen, daß ich meine spätere Ehefrau im Jahre 1943 in Bialystok kennengelernt habe. Sie war Polin und halbjüdischer Abstammung. Es bedurfte großen Glücks und vielerlei Listen, bis ich meine Frau im Jahre 1944 nach Deutschland bringen durfte. Nach der Erfüllung vielerlei Formalitäten konnten wir endlich im Jahre 1947 in Bremerhaven die Ehe schließen. Aufgrund ihrer Herkunft kennt sich meine Frau in den örtlichen Verhältnissen Bialystoks bestens aus.

Ich selbst war bei der Ghettoäumung von Bialystok im August 1943 dienstlich nicht eingesetzt. Ich habe auch im Zuge meiner Verw.- Aufgaben keine Kenntnis darüber erlangt, daß damals eine Ghettoäumung oder sonstige große Aktionen bevorstanden. Solche Informationen wurden mir dienstlich vorher nicht bekannt. In dieser Beziehung konnte ich mich viel besser bei der einheimischen Bevölkerung informieren. Was sich in- und außerhalb des Ghettos im Verlaufe der Räumung abgespielt hat, kann ich im einzelnen nicht sagen. Man hörte jedoch durch Gerüchte und sonstige Unruhe in der Stadt, daß etwa besonderes vor sich ging.

Während eines Ganges durch die Stadt habe ich in meiner dienstfreien Zeit dann gesehen, wie auf einem großen Areal, in einer Mulde, in der näheren Umgebung des Ghettos, eine größere Menge von Menschen gesammelt wurde. Es waren meiner Schätzung nach mindestens 4 - 5000 Juden, die an ihrer Kleidung und äußeren Auftreten als solche erkenntlich waren. Die Juden wurden von ukrainischen Hilfspolizisten bewacht, und es war mir deshalb nicht möglich, mit ihnen in Verbindung zu treten. Ich konnte aber beobachten, daß sie auf ihre Verladung in Güterwaggons warten mußten. Ihren Abtransport konnte ich nicht beobachten. Möglicherweise am gleichen Tage, vielleicht auch einen oder 2 Tage später hatte ich Gelegenheit, durch das Ghettogebiet zu gehen. Als Angehörigen der KdO-Dienststelle war mir dies nicht verwehrt. Die Zugänge zum Ghetto waren noch von Polizeieinheiten bewacht. Ich sah dort an verschiedenen Stellen die Leichen jüdischen Ghetto-Insassen am Straßenrand liegen. Da sich zahlreiche Ghettobewohner während der Raubung in dem unterirdischen Kanalsystem verschanzt hatten und verborgen hielten, wurde auch wiederholt geschossen, hauptsächlich nachts. Möglicherweise haben <sup>sich</sup> auch einzelne Juden mit Schusswaffen, Sprengstoffen und provisorisch hergestellten Sprengkörpern zur Wehr gesetzt.

Ich war auch Zeuge, wie in einer Polizeistation, innerhalb des Ghettos, etwa 12 Juden, darunter Männer, Frauen und Kinder, festgehalten wurden, die man vorher aus den unterirdischen Verstecken herausgeholt hatte. Die Polizisten wollten sich offenbar nähere Anweisung über die Behandlung der Personen beschaffen, da denn sie telefonierten gerade mit ihrer vorgesetzten Dienststelle. Was mit diesen Juden dann tatsächlich geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Auf Frage:

Es ist mir nicht bekannt geworden, daß nach der Ghettoräumung noch etwa 150 bis 160 Juden als Arbeitskräfte festgehalten und von Polizeieinheiten bewacht wurden.

Frage:

Wissen Sie, ob der damalige KdO, Oberst v. B r e d o w, bei

der Ghettoäumung durch Gesamtleitung, Befehlsgebung oder andere Maßnahmen eine bedeutende Rolle gespielt hat, gegebenenfalls welche?

Antwort:

Daß v. B r e d o w solche Maßnahmen befohlen, veranlaßt und eventuell teilweise selbst durchgeführt hat, habe ich weder gesehen noch gehört. Es steht für mich jedoch völlig außer Zweifel, daß v. B r e d o w aufgrund seiner Dienststellung und nach Lage des Falles bei der Ghettoäumung eine entscheidende Rolle gespielt haben muß. Es ist für mich völlig undenkbar, daß er als KdO und somit d e r Polizeiführer in Bialystok an diesen Maßnahmen nicht beteiligt gewesen sein soll. Natürlich wird v. B r e d o w die Maßnahmen nicht selbst erdacht haben, sondern entweder als Befehl oder als Ergebnis einer Offiziersbesprechung mitgeteilt bekommen haben.

Frage:

Haben Sie etwa nach Durchführung der Ghettoaktion durch Vollzugsmeldungen oder dienstliche Verwaltungsangelegenheiten Kenntnis darüber erhalten, daß die Dienststelle des KdO die Aäumung verantwortlich mitzubearbeiten hatte?

Antwort:

Nein, darüber ist mir nichts bekannt geworden. Ich habe auch nichts Näheres darüber erfahren, ob und inwieweit andere pol.-Dienststellen und -einheiten in die Ghettoäumung mit einbezogen waren.

Auch keine Frau, die wie schon erwähnt, aus Bialystok stammt, wird hierüber keine sachdienlichen Angaben machen können.

Auf Frage:

Aufgrund meiner dienstlichen Erfahrung kann ich wohl mit ziemlicher Sicherheit vermuten, daß der Ghettoäumung eine Offiziersbesprechung vorausgegangen ist, an der auch Oberst v. B r e d o w und seine Stabsoffiziere teilgenommen haben müssen. Ich kann dies jedoch aus eigener Erfahrung heraus nicht bestätigen.

Frage:

Was wissen Sie über Maßnahmen und Aktionen gegen die polnische Intelligenz?

Antwort:

Es ist mir allgemein bekannt geworden, daß Angehörige der poln. Intelligenz damals verfolgt und teilweise auch getötet wurden. So weiß ich z. B. von meiner Ehefrau, daß eine befreundete Familie mit Hochschulbildung in einer Kriegsgrube bei Myszin, in der Nähe von Bialystok erschossen wurde. Ich selbst habe diese Familie nicht kennengelernt und weiß daher auch deren Namen nicht. Ich weiß auch nicht, wer die Tat ausgeführt hat oder sonst noch dafür verantwortlich zu machen ist. Dies ist der einzige Fall, den ich aus persönlichem Wissen hierzu anführen kann. Einen Vorfall möchte ich noch anführen:

Es muß wohl im Jahre 1943 gewesen sein, als eines Tages in der Stadt Bialystok mit Plakaten bekannt gemacht wurde, daß als Vergeltung für einen Überfall auf den AdG, Major L i m p e r t, 10 - 15 Geiseln erschossen worden seien. Bei den Geiseln dürfte es sich um Personen gehandelt haben, die im öffentlichen Leben eine gewisse Rolle spielten. Die Erschießung dürfte von der Stapo bzw. vom SO, also der AdG-Dienststelle des Dr. Z i m m e r m a n n durchgeführt worden sein. Ich glaube nicht, daß der AdG damit etwas zu tun hatte. Wie ich hörte, soll Herr L. während einer Jagd an einem See von unbekanntem Täter angeschossen worden sein.

Über Aktionen gegen die poln. Intelligenz in Sokolka kann ich keine zuverlässigen Angaben machen. Die Großeltern meiner Ehefrau lebten in Sokolka, und meine Frau kam als Kind öfter dort hin. Wenn dort Aktionen gegen die poln. Intelligenz durchgeführt worden sein sollten, sollte meine Frau hierüber Bescheid wissen. Ich werde sie entsprechend befragen.

Auf Frage:

Der Vertreter des Major L i m p e r t war meines Wissens der Geand.-Hptm. Läkendkar. An einen österreichischen Major im Stabe des AdG kann ich mich nicht erinnern.

Wer der Adjutant des AdG v. B r e d o w war, weiß ich nicht.

Ich habe meine heutigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, wie ich es noch heute in Erinnerung habe. Die Vernehmungsniederschrift habe ich durchgelesen, meine Aussagen sind so formuliert, wie ich sie angegeben habe. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift. "

Ende der Vernehmung: 16.30 Uhr.

Geschlossen:

*Klein*  
Opferkuch, M.K.

*Klein*  
Dakrau, K.O.

Bundesarchiv

geb. 13.3.05, Stadtoberinspektor in Bremerhaven gewesen, jetzt Angestelltendienst in Hamburg, wohnhaft in Bremerhaven. pp.

V: Ich bitte Sie davon überzeugt zu sein, daß ich Ihnen nichts Böses will. Weshalb Sie so aufsässig und so bockig waren eben, weiß ich nicht. Ich gebe Ihnen Gelegenheit, noch 4 Minuten. Dann aber muß ich abbrechen.

Z: Ja, ich habe noch etwas zu sagen dazu, zu der ganzen Sache.

V: Ich darf Ihnen also gleich sagen, daß, zunächst mal ein wesentlicher Punkt: Sie haben früher gesagt, an der Zusammenführung war der Kommandeur der Gendarmerie beteiligt. Heute widerrufen Sie. Daraufhin habe ich Sie gefragt, sind Sie böse mit Herrn Limpert? Haben Sie gesagt: nein. Dann habe ich Sie gefragt wegen des Ärgers den Sie damals hatten. Ich will Ihnen nämlich ganz offen gestehen, Herr Limpert hat uns gesagt: Johanni will mir etwas anhängen, wenn er behauptet, ich wäre als Kommandeur der Gendarmerie beteiligt gewesen an der Zusammenführung der Juden und er hängt mir etwas ab, weil ich ihm damals das Disziplinarverfahren wegen Untreue angehängt habe.

Z: Das habe ich gemerkt.

V: Das ist der Zusammenhang der ganzen Geschichte. Also von unserem Standpunkt aus sehr harmlos.

Z: Das war bei mir auch eine Reaktion. Deshalb habe ich auch etwas zurückgehalten mit meinen Äußerungen.

V: Ich frage Sie jetzt ganz kurz

Z: Das ist ganz verständlich, daß man irgendwie nicht ganz zufrieden ist.

V: Ich frage Sie ganz kurz und schlicht: Wollen Sie Ihre Aussage wiederholen, die damalige Aussage, daß Sie gesagt haben: Ich weiß, daß mein Kommandeur an der Zusammenführung der Juden beteiligt war mit seinen unterstellten Truppen.

Z: Ja, ich möchte nun in meinen Worten das mal wiedergeben: Der Bezirk Bielystok war in etwa 8 - 10 Gendarmeriebezirken aufgeteilt und jeder Gendarmeriebezirk hatte ein Getto, nicht wahr, also ein Judenviertel. Und sämtliche Judenaufgaben und Zusammenführungen und Abführungen usw. die wurden von der Gendarmerie teilweise durchgeführt und auch bewacht, also das steht fest. Die Gendarmerie ist in diesem Teil beteiligt gewesen. Ob nun direkt Herr Major Limpert Befehl gegeben hat und die Autorität war, das kann ich nicht sagen, denn über ihm

stand der Kommandeur der Ordnungspolizei und darüber wieder der SS- und Polizeiführer. Also das kann ich wirklich nicht sagen. Ich nehme an, daß der Kommandeur der Gendarmerie den Fluß gegeben hat und gefragt wurde und natürlich die Instruktion durchgeführt hat, nach der Besprechung mit der Führung, nicht wahr. Das ist ganz klar. Das konnte der SSPf, der im Panzerwagen in den Bezirk fuhr, gar nicht wissen, der hatte gar keine Ahnung. Das mußte der Kommandeur wissen, der eben diese Truppe, die Gendarmerie in dem Bezirk befehligte.

V: Soviel zur Zusammenführung. Und was wissen Sie von den beiden Räumungen des Gettos im Februar und August?

Z: Ja, es waren verschiedene Räumungen. Ich mich auf die einzelnen Zeitpunkte nicht besinnen. Es wurde wiederholt geschossen und ich möchte noch ergänzen, daß gerade aus diesen Gendarmeriebezirken Wolkowysk usw. die Juden sich äußerst gesträubt haben und sich versteckt gehalten haben, teilweise um nicht in das Bialystoker Getto zu kommen, denn aus dem Bialystoker Getto kam<sup>en</sup> die Abtransporte nach Treblinka und ich muß das unterstützen, daß mein Kollege Schörner schon gesagt hat, daß ich auch gehört habe von Angehörigen von Juden, daß ihre Angehörigen von einem Herrn Doktor, daß die Angehörigen andere Papiere seines Angehörigen gefunden hat, die aus den Kleidungsstücken herausgekommen sind in den Tuchfabriken von Bialystok, sind ja bekannt, gefunden wurden.

V: Das war eine Arztfamilie, mit der Sie Verbindung hatten?

Z: Ja, das war ein Spezialist, Ohren- und Nasen und ein Zahnarzt. Denn die Ärzte waren dort sehr begehrt und nur die jüdischen Ärzte waren sehr bekannt und ...

V: Durften Sie sich denn mit den Leuten einlassen und sehen lassen mit den Ärzten, mit den jüdischen Ärzten? Oder hatten Sie da irgendwelche Verbote.

Z: Ja, da möchte ich nur ganz kurz sagen, ich wurde so quasi auch schon verfolgt von der Gestapo und ich traf mich immer mit einem Revieroberleutnant und morgens wenn wir zum Dienst gingen und der fragte nach, wann sind wir nun dran. Ich lebte nämlich mit einer polnischen Familie zusammen, ich war sehr polenfreundlich und judenfreundlich. Ich half den Menschen dort. Es war bekannt. Meine Rettung war die Abordnung auf die Offiziersschule. Ich glaube, dann säße ich nicht mehr hier, wenn ich nicht auf die Offiziersschule gekommen wäre. So weit war das.

Herr Heimbach vom SD müßten Sie doch wissen.

Ich glaube, mein Name ist dort bekannt gewesen. 237

(zu Herrn Heimbach): Sagen Sie ja oder nein.

Heimbach: Ich wollte nur eine Frage an ihn richten, ob er auch mit dem polnischen Widerstand Verbindung hatte.

W: Wann mag das wohl gewesen sein, als Sie das erste Mal von den Tötungen hörten. Schon 1942, oder erst 1943

Z: Die Furcht war bei den Juden. Ich verkehrte, verkehrte das möchte ich doch nicht sagen, aber ich besuchte ab und zu mal den Judenrat, brachte ihm mal ein Huhn usw. usw., sie taten mir leid und da hörte ich dann verschiedenes, daß wieder Gefahr sei und daß wieder Transporte stattfinden werden usw. Es war allgemein bekannt

Bundesarchiv